

05.03.2015

Drucksache 031/15/2

Ersatzwahlen

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreisausschuss	09.03.2015	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	10.03.2015	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung
Berichterstattung	Landrat Michael Makiolla

Budget

Produktgruppe

Produkt

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]
	Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

Folgende Ersatzwahlen werden vorgenommen:

1. Als Nachfolger/in für die sachkundige Bürgerin Frau Kathrin Kruse wird auf Vorschlag der CDU-Fraktion

Frau Sabine Dückers-Laue, Akazienweg 26, 58730 Fröndenberg

als ordentliches Mitglied in den Ausschuss für Bildung und Kultur gewählt.

2.

- a) Auf Vorschlag des Landrates wird Herr Torsten Göpfert als Nachfolger für Herrn Rüdiger Sparbrod in folgende Gremien gewählt:

- Kuratorium des AWO-Seniorenzentrums in Bergkamen, ordentliches Mitglied
- Kuratorium des AWO-Seniorenzentrums in Bönen, ordentliches Mitglied
- Kuratorium des AWO-Seniorenzentrums in Lünen-Brambauer, ordentliches Mitglied
- Kuratorium des AWO-Seniorenzentrums in Schwerte-Holzen, ordentliches Mitglied

- Kuratorium des AWO-Seniorenzentrums in Unna, ordentliches Mitglied
 - Kuratorium des Caritas-Altenzentrums St. Norbert in Lünen, ordentliches Mitglied
 - Kuratorium des Ev. Perthes-Zentrums in Kamen, ordentliches Mitglied
 - Trägerversammlung des Jobcenters Kreis Unna, ordentliches Mitglied
- b) Auf Vorschlag des Landrates wird Frau Sabine Leiße der Gesellschafterversammlung der UKBS als stellvertretendes Mitglied zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagen. Mit dem neuen Vorschlag wird gleichzeitig Herr Sparbrod aus seiner Funktion abberufen.

Sachbericht

Zu Ziffer 1 des Beschlussvorschlages:

Mit Schreiben vom 25.02.2015 hat die CDU-Fraktion mitgeteilt, dass die sachkundige Bürgerin im Ausschuss für Bildung und Kultur, Frau Kathrin Kruse, aus dem Kreisgebiet verzogen ist und somit nicht mehr für die Mitgliedschaft im Ausschuss zur Verfügung steht. Es ist daher eine Ersatzwahl vorzunehmen.

Dabei ist folgendes zu beachten:

Gem. § 35 Abs. 3 der Kreisordnung NRW (KrO) wählt der Kreistag bei dem Ausscheiden eines Ausschussmitgliedes auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, der das ausscheidende Mitglied bei seiner Wahl angehörte, eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger.

Nach § 13 Abs. 1 Buchstabe a-c und e Kommunalwahlgesetz NRW (KWahlG) können Beamtinnen/Beamte oder Beschäftigte, die im Dienst des Kreises Unna, der Kreispolizeibehörde Unna oder einer kreisangehörigen Gemeinde stehen, nicht sachkundige/r Bürger/in gem. § 41 Abs. 5 Satz 1 KrO in einem Ausschuss des Kreistages des Kreises Unna sein.

Bei der Ersatzwahl von Ausschussmitgliedern hat der Landrat kein Stimmrecht.

Zu Ziffer 2 des Beschlussvorschlages:

Herr Dezernent Rüdiger Sparbrod scheidet zum 31.03.2015 aus den Diensten des Kreises Unna aus.

Auf Vorschlag von Herrn Landrat Makiolla sollen die von Herrn Sparbrod bisher wahrgenommenen Entsendungen in die unter Ziffer 2 a) des Beschlussvorschlages genannten Gremien künftig von seinem Nachfolger im Amt, Herrn Torsten Göpfert, übernommen werden.

Außerdem wird auf Vorschlag des Landrates als Nachfolgerin für Herrn Sparbrod der Gesellschafterversammlung der UKBS Frau Sabine Leiß als stellvertretendes Mitglied zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagen (Ziffer 2 b) des Beschlussvorschlages).

Für die Ersatzwahlen ist Folgendes zu beachten:

Gewählt ist gem. § 35 Abs. 4 Satz 3 i.V.m. § 35 Abs. 2 KrO die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht hat.

Der Landrat hat für die Entsendungen Stimmrecht.